

<p>Beschlussvorlage <i>öffentlich</i></p> <p><i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung</p> <p><i>Verantwortlich</i> Martin, Sonja</p> <p><i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 4 - Referat Recht</p>	<p>Vorlage-Nr. 2023/503</p> <p><i>Datum, Unterschrift</i></p>
<p>28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Solarpark Worblingen, Rielasingen-Worblingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellungsbeschluss - Entwurfsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung 	

<i>Ö / N</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	24.01.2024	Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt	Vorberatung
Ö	06.02.2024	Gemeinderat	Vorberatung
Ö	20.02.2024	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 06.12.2023 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage sollen mit dieser Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden.

Das Plangebiet der FNP-Änderung „Solarpark Krumme Reute“ umfasst mehrere Flurstücke auf Gemarkung Worblingen, Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Die geplante Fläche liegt südlich der K 6158, nordöstlich von Rielasingen-Worblingen, westlich vom Hardberg/Hardwald mit einer Größe von ca. 6,3 ha.

Der Änderungsbereich wird im Norden durch ehemalige Kiesabbauflächen begrenzt, nördlich davon liegt die K 6158, weiter östlich und nördlich beginnen Waldflächen. Darüber hinaus ist das Umfeld überwiegend von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt (vorwiegend Acker). Aufgrund der ehemals hier vorhandenen, im südlichen Bereich bereits wieder aufgefüllten Kiesgrube befinden sich im näheren Umfeld zudem einzelne Gewässer- und Gehölzbiotope, die zum Teil während der Abbauphase entstanden sind, zum Teil auch im Rahmen der Rekultivierung angelegt wurden. Durch den Kiesabbau und die vorgenommenen Auffüllungen ist eine Vorbelastung der Flächen gegeben. Die Wohnbebauung am Worblinger Ortsrand und der Singener Südstadt (Matthias-Grünwald-Straße) liegt in einiger Entfernung von der geplanten Solarfreiflächenanlage. Eine Eingrünung der Anlage soll vorgenommen werden, so dass die Anlage als nicht erheblich störend wahrgenommen wird. Die Erschließung ist über den östlich gelegenen Feldweg, der auf die K6158 führt, gesichert.

Das Plangebiet wird im Umweltsteckbrief als „bevorzugtes Gebiet“ beurteilt. Dieser beschreibt und beurteilt das Vorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden diese konkretisiert. Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich um einen gut verträglichen, da durch Kiesabbau vorbelasteten Standort in der Nähe einer Kreisstraße. Dieser ist durch Abgrabungen und Auffüllungen vorbelastet und durch im Umfeld vorhandene Gehölz- und Waldflächen abgeschirmt.

Auf die Schutzgüter Fläche, Wasser, Mensch und Sachgüter sind keine erheblichen negativen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima (Klimaschutz) und Lufthygiene werden als positiv eingeschätzt, da die Erzeugung regenerativer Energien zum Klimaschutz beiträgt. Unter den Solarmodulen wird extensiv genutztes Grünland entwickelt, das verschiedenen Tierarten als Lebensraum und Nahrungshabitat dienen kann. Die umgebenden Gehölze bleiben erhalten. Das Landschaftsbild wird lokal dauerhaft stark verändert. Der Eingriff in die Schutzgüter Landschaft und Naherholung werden durch die abgelegene Lage nahe einer Kreisstraße und die gute Eingrünung durch die bestehenden Gehölze und Waldflächen abgemildert. Die Umgebung (insbesondere das Waldgebiet Hardberg) hat für die lokale Naherholung eine hohe Bedeutung.

Die Fläche liegt gemäß Regionalplan 2000 im nördlichen Bereich in einer Grünzäsur, der südliche Bereich in einem Regionalen Grünzug. Gemäß Regionalplan 2000 sind in den Grünzügen die ökologischen Funktionen und die landschaftsgebundene Erholung zu sichern und zu entwickeln. Grünzäsuren dienen als regional bedeutsame Freihaltezonen, der Siedlungsgliederung und übernehmen auch wichtige Aufgaben für Naherholung, Natur- und Umweltschutz. Nutzungen dürfen diesem Ziel nicht widersprechen. Bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur sind in den Grünzügen und ausnahmsweise auch in Grünzäsuren zulässig, wenn die Funktion nicht beeinträchtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung der Funktion des Grünzuges und der Grünzäsur durch die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf einer ehemaligen Kiesgrube nicht gegeben ist, auch da eine Eingrünung der Anlage geplant ist.

Das Bebauungsplanverfahren soll in Kürze gestartet werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zuletzt geändert durch die 20. Änderung FNP 2020 (wirksam seit 05.07.2023) ist das Planungsgebiet als Fläche für die

Landwirtschaft dargestellt und soll durch die Flächennutzungsplanänderung als Sonderbaufläche – Photovoltaik dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme Singen 2030:

Auswirkungen auf die Klimaziele der Stadt Singen	
<input checked="" type="checkbox"/> positive Auswirkung	Kurzerläuterung und (bei neg. Auswirkungen) Alternativen/ Optimierungsmöglichkeiten: <div style="background-color: #cccccc; height: 100px; width: 100%;"></div>
<input type="checkbox"/> negative Auswirkung	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkung	

Anlage/n

1	28and_FNP2020_ffpv_worblingen_begr_ub
2	28and_FNP2020_ffpv_worblingen_plandarstellung231206